

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieger, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieger, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Pettizeile 20 Hfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Laurinstraße 9, 2. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marktstraße 1, 2. Etage.

Nr. 7.

Hannover, den 17. Februar 1899.

9. Jahrgang.

Unter dem Zuchthauskurs.

Das Dresdener Schwurgericht verurtheilte am 3. Februar neun Arbeiter zu dreiuudfünfzig Jahren Zuchthaus, acht Jahren Gefängniß und sieben Jahren Ehrverlust. Von den Verurtheilten erhielten:

Bauarbeiter Ernst Wahr 10 Jahre Zuchthaus, Bauarbeiter Friedr. Schmieder 9 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Karl Morik 8 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Johann Godlich 7 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Karl Wobst 7 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Friedrich Leiber 6 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Ernst Geißler 4 Jahre Gefängniß, Zimmerer Morik Hecht 4 Jahre Gefängniß.

Was haben diese Männer gethan, daß man ihnen solche schwere Strafen auferlegte? Gewiß haben sie geraubt und gemordet? O, nein! Man lese den Sachverhalt:

Die Verurtheilten feierten am 6. Juli vorigen Jahres auf einem Neubau der Unternehmer Hampel und Ural in Böttau das Nichtfest. Die Unternehmer waren mit einer Bierpende freigebig gewesen, und die Folge war, daß die beteiligten Arbeiter in eine sehr angeregte Stimmung geriethen. Gegen 8 Uhr Abends hörte der Feist der auf dem Bau noch anwesenden Arbeiter, daß auf dem nahe gelegenen Bau des Unternehmers Klemm noch gearbeitet werde, obgleich gemäß der erst nach schweren Kämpfen errungenen zehnstündigen Arbeitszeit der Dresdener Bauarbeiter bereits um 6 Uhr hätte Feierabend eintreten müssen.

Das war die Veranlassung, daß die Verurtheilten sich nach dem Klemm'schen Bau begaben und die dort arbeitenden Kollegen aufforderten, mit der Arbeit aufzuhören. Es kam darüber zwischen den beiden Parteien zu einem lebhaften Wortwechsel, der dadurch verschärft wurde, daß der hinzugekommene Bauunternehmer Klemm die fremden Arbeiter mit Schimpfwörtern wie „Spitzbuben“ und „Einbrecher“ belegte und daß, als hierauf die Erbitterung der so Behandelten sich ebenfalls in heftigen Worten Luft machte, Klemm nach der Baubude lief, einen Revolver holte und mit ihm zwei Schüsse abgab. Obgleich diese Schüsse blind waren, glaubten bei dem herrschenden Lärm, der durch viele Neugierige verstärkt wurde, die Verurtheilten, daß scharf geschossen und einer ihrer Kameraden, der am Hals blutete, durch einen Schuß verwundet worden sei. Sie fielen darauf über den Bauunternehmer Klemm her, den sie mit Holzstücken und einer Flasche niederschlugen und mit Füßen traten, wobei in der selbstverständlichen Erregung auch die Worte fielen: „Schlagt den Hund tod!“ Doch stellte sich anderen Tages heraus, daß außer einigen Beulen und Schmissen die erhaltenen Wunden keine nachtheiligen Folgen zurückgelassen hatten. Klemm ist auch nach kurzer Zeit wieder vollständig geheilt seinem Berufe nachgegangen.

Und dafür diese unerhörte Strafe! Sachsen ist das Probirlande für den Uebergang zum Zuchthausstaate, und diejenigen, die immer vom „Zuchthausstaate der Sozialdemokratie“ sagen, sitzen im Zuchthausstaate schon mitten drin. Die Anklage wurde erhoben auf „schweren Landfriedensbruch“, „versuchten Todtschlag“, gefährliche Körperverletzung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Das Gerichtsverfahren war geheim — man sagt in Rücksicht auf die „öffentliche Ordnung“ und „Sicherheit des Staates“. Angeklagt waren 11 Bauarbeiter, von denen sich 8 schon seit sieben Monaten in Untersuchungshaft befinden.

Das, was die Verurtheilten gethan haben, wird Niemanden einfallen, zu beschönigen oder gut zu heißen, ein Jeder wird es verurtheilen. Aber hier liegen die Dinge so, daß die Ursache ihrer That absolut nicht böser Wille war, sondern andere Umstände.

Nach schweren Kämpfen haben sich die Bauarbeiter den zehnstündigen Arbeitstag errungen, sie sehen wie das Errungene von Arbeitsgenossen durchbrochen zu werden beginnt, sie gehen hin (von dem Nichtfest angeheitert), machen den Arbeitenden Vorwürfe, der Bauunternehmer erscheint, randalirt, schimpft sie „Einbrecher“, „Spitzbuben“, die Erregung der Arbeiter, die nur ihre Interessen zu wahren gekommen sind, steigt, der Bauunternehmer holt einen Revolver und schießt — da sind sich die Arbeiter nicht mehr Herr und prügeln den Schiebhelden durch. Gütte der Bauunternehmer

die „Einbrecher“, „Spitzbuben“ und den Revolver bei Seite gelassen, so wäre nichts passiert, — dieser war der Anstifter des ganzen „Verbrechens“. Von alle diesem hat das Gericht nichts als strafmildernd angesehen, nur, daß die Angeklagten noch unbestraft waren.

Was unsere Meinung über diese strafmildernde Begründung ist, wollen wir aus gewissen Gründen lieber ungefragt sein lassen. Ungefragt muß auch bleiben, was jeder Arbeiter, was jeder fühlende Mensch über dieses Urtheil denkt.

Das Urtheil ist gesetzlich und „im Namen des Königs“ gesprochen. Das ist die schlimmste Seite — für das Gesetz und die gegenwärtige sogenannte „Ordnung“. Das Volk wird nicht den Irrthum der Geschworenen und der Richter, sondern das Gesetz selbst verantwortlich machen. Die Verurtheilten wandern in's Zuchthaus, mancher von ihnen kommt nicht wieder lebend heraus; dieses Todesurtheil wird in Millionen Herzen die Liebe zum Vaterlande, Zutrauen und Achtung vor dem Gesetz erstickt und Haß und Abscheu erwecken gegen das heimathliche Gesetz, gegen die gegenwärtige „Ordnung“.

Die Geschworenen, welche das Urtheil fällten, sind: 3 Apotheker, 3 Rentner, 2 Oberförster, 2 Kaufleute, 1 Regierungsrath a. D. und 1 Rittergutsbesitzer. Das Urtheil steht im Einklang mit dem Klassenurtheil der Geschworenen: Das getreue Spiegelbild des „Zuchthauskurses“, nach welchem Jeder in's Zuchthaus geht, der einen Arbeitswilligen „bedroht“. Das Urtheil wird auch den Blinden sehend machen und ihm zeigen, wo hin er geht und was seine Pflicht ist!

Führen wir zu dem obigen Urtheil nur einige als Vergleich von den vielen an, die verblüffend beweisen, wie „jeder Deutsche vor dem Gesetz gleich ist!“ Der Gutsbesitzer Lehmann aus Gultitz, Sachsen, stach seinen Knecht mit der Mistgabel tod, weil er nicht früher den Hof verlassen wollte, bis er seinen ihm zukommenden Lohn erhalten. Der Gutsbesitzer erhielt dafür von demselben Dresdener Schwurgerichte zwei Jahre Gefängniß.

Ein Bauunternehmer befahl einem seiner Arbeiter, den Klempner G. vom Dache eines vierstöckigen Hauses auf die Straße zu werfen. Diese Bestie versuchte thatsächlich, den Befehl auszuführen, und nur seine Gewandtheit bewahrte G. vor diesem grauenhaften Tode. Für das Verbrechen des Mordversuchs und der Unterstützung hierzu erhielten die beiden vom Münchener Landgericht je einen Monat Gefängniß.

Ein Studiosus juris überfiel in einer Nacht zwei ältere Damen, die aus einer Gesellschaft zu Hause gingen, und warf sie zu Boden. Dafür erhielt er eine verhältnismäßig geringe Geldstrafe — der Anwalt plaidirte selbst dafür.

Im Jahre 1891 sollte in Eisleben eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden. Die „reichstreuen“ Bergarbeiter planten einen Anschlag, und so wurde ihnen durch Annonce der Eintritt verbotten. Sie kamen trotzdem in Haufen, füllten den Saal, schlugen mit Knäpeln, Gummischläuchen, eingebundenen eisernen Schrauben und Schippenstielen auf die Anwesenden ein, zertrümmerten Türen, Fenster, Tische, Gläser, der Polizeifergeant forderte die „Reichstreuen“ auf: „Schlagt die Hunde tod!“ Einer der Anwesenden, auf den es besonders abgesehen war, mußte sich mit dem Revolver wehren. Auf diesen stürzten sich die Reichstreuen mit dem Rufe: „Franke, Du wirst zerhackt!“ „Franke, Du wirst geschlacht!“ Und wie wurde diese Rohheit, dieser Landfriedensbruch, dieses Verbrechen bestraft? Keen „reichstreue“ Bergleute und ein Polizeifergeant erhielten zusammen 2 Jahre, 10 Monate, 3 Wochen Gefängniß — die höchste Strafe war 6 Monate Gefängniß — und nach einiger Zeit wurden sämmtliche verurtheilten reichstreuen Bergleute begnadigt und ihnen im Gnadenwege auch die Kosten des Verfahrens erlassen.

Man vergleiche die Thaten dieser „besseren“ Kreise und der Reichstreuen, aber äußerst rohen Bergleute, die mit Ueberlegung und Absicht ihre Rohheiten und Gewaltthatigkeiten begangen haben, mit denen der Böttauer Bauarbeiter, die grundsätzlich nur ihr Arbeiterinteresse wahrnehmen wollten und nur durch den Bauunternehmer zu den Ausschreitungen getrieben wurden?! — Man vergleiche diese Strafen

mit denen, welche über die Böttauer Bauarbeiter verhängt wurden!

Bei uns geht es entsetzlich gesetzlich zu, das ist wahr. Von der kleinsten Uebertretung bis zum schlimmsten Verbrechen, für Alles sind die Strafen genau reglementirt und paragrahirt. Die Göttin Justitia wiegt und wägt die Strafen genau ab, nach dem Ergebnis wird geurtheilt. Aber die Göttin Justitia hat eine Binde vor den Augen, sie kann und soll nicht sehen, wen sie vor sich hat. Sie sieht aber auch nicht, wenn jemand die Waage verstimmt, sodas die Strafe je nach der Person schwerer oder leichter wiegt.

Die Leichenlust des Zuchthauskurses lastet bleischwer auf dem deutschen Volke, die Volksstimme wird erstickt, die der besitzenden Klassen präparirt zur Unterdrückung, zur Entrechtung des arbeitenden Volkes, das sich das Recht anmaßt, seine Interessen vertreten zu wollen.

Der äußerliche Glanz der Macht und des Ansehens und alle angepriesenen guten Eigenschaften Deutschlands zerfließen in Nebel, wenn der Schleier gelüftet wird und ein Bild zum Vorschein kommt des Bruderkrieges, der sozialen Zerrüttung. Die „Liebe zum Vaterland“ wird systematisch getödtet, das ist schlimm — für Alle!

Spätere Geschlechter werden mit Schauern und Entsetzen an diese humane, gesetzliche, christliche Zeit zurückdenken.

Sieben von den Verurtheilten hinterlassen Familien. Für die deutschen Arbeiter wird es eine Ehrenpflicht sein, diesen die Ernährer zu ersetzen, die ihnen die moderne Rechtsprechung für lange Zeit, vielleicht für immer genommen hat.

Die Hirsch-Dunder'schen auf dem Bauernfang.

Folgendes Schreiben wurde uns zugesandt:

Lieber Freund!
Anlässlich eines Artikels der „Brauer-Zeitung“ vom 20. Januar hat mir der Ortsverein der Böttner, Nürnberg, den Auftrag erteilt, ich möchte Dir einen Brief schreiben. Wir haben aus diesem Artikel ersehen, daß noch wenige Brauer in Herbrand einer Organisation angehören. Der Ortsverein der Böttner gehört der Hirsch-Dunder'schen Organisation an. Was leistet diese Organisation? Sie leistet seinen (?) Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, Unterstützung in besondern Nothfällen, Reiseunterstützung, Ueberstellungskosten für die ganze Familie, freien Rechtschutz und wöchentlich eine Zeitung gratis für einen Beitrag von 10 Pfennigen wöchentlich, außerdem können die Mitglieder der Krankens- und Begräbniskasse und dem Medizinalverbände beitreten. Wir werden nun bald einen Gewerksverein der Böttner, Brauer und verwandten Berufsgenossen mit dem Sitz in Nürnberg erhalten, dem jedoch die Brauervereine Worms, Ingolstadt, Schwabach beitreten. Es wäre wünschenswert, wenn auch Ihr einen solchen Verein gründen würdet für das Wohl Eurer Arbeiter, mit item gutem Einvernehmen den Prinzipalen gegenüber handeln und die Lage der Arbeiter zu bessern suchen. Wir haben auf dem Wege im Jahre 1896 eine Bohnbewegung (Neben gutem Einvernehmen und Lohnbewegung, wie reimt sich das zusammen?! D. H.) veranstaltet, einen Minimallohn von 20 Mk. erhalten, vor Weihnachten 1898 einen Minimallohn von 23 Mk. steigend bis zu 26 Mk. bezweckt. Ich möchte Dich ersuchen, dieses Eueren Kollegen auszubreiten, ob sich nicht einige Kollegen finden würden, die geneigt seien, unserer Organisation beitreten zu wollen. Ich bitte Dich daher, alle diejenigen Kollegen in eine Wirtshauspartei zusammenzurufen und mir sobald wie möglich davon Mittheilung zu machen. Es werden einige Mann von uns hinauskommen und Näheres darüber sprechen. In der Hoffnung, keine Fehlbitte gethan zu haben,
zeichne ich achtungsvoll mit Gruß
J. A. K. Flierl, Sekretär.

Deich... Nr. 9.
Brrr! Jetzt wird's aber ernst, wenn erst die Hirsch-Dunder'schen mobil machen. Jetzt erhält aber Grill und Konjorken Konkurrenz, nicht nur in dem Ringen um die Palme für das „gute Einvernehmen“, nicht nur, daß Flierl dem Grill Mitglieder wegkapern wird, da bei den Verbandsmitgliedern der Liebe Müß' unsonst ist, sondern auch in der Behauptung, was jeder der Beiden schon Alles für die Mitglieder gethan hat. Flierl und Grill, beide thun sich gütlich in der Behauptung, sie sind die Macher gewesen; beide genießen sie mit ihren Mitgliedern die Früchte, die ihnen der Verband hat reifen lassen und für sie gepflückt hat, beide freuen sich des billigen Gewinns für ihre Unthätigkeit. Flierl lobt die Hirsch-Dunder'schen „Bohnbewegungen“ über den grünen Klee — was man da nicht alles „for 10 Pfennige“ pro Woche haben kann. Wie hoch die Leistungen sind, verrät

Fortsetzung.

Hier klugerweise nicht, sicher ist es so wie bei feinen Konkurrenten: Viel Geschrei und wenig — Moos für die Mitglieder. Künftig ist das Renomee, daß die Mitglieder auch der Kranken- und Begräbniskasse und dem Medizinalverbande — beitreten können! Auch alles „for 10 Pfennige?“ O, nein! Das hat er vergessen zu sagen, daß es extra Geld kostet und daß ein jeder Anderer für sein Geld auch Mitglied solcher Klassen werden kann. Die Girsch-Dunder'schen Unterstüßungseinrichtungen sind zu bekannt, damit locken sie keinen Hund hinter dem Ofen vor; — ziehen wir den Schleier darüber!

Was die Lohnbewegung anbetrifft, so geben wir Herrn Glier Folgendes zur gefälligen Kenntniß: Im Jahre 1896 fand die Lohnbewegung der Brauer des Zentralverbandes statt. Erreicht wurden 20 Mk. Lohn und 11stündige Arbeitszeit, welches auch die Nichtbetheiligten, unter diesen auch die Wüttner in den Brauereien erhielten. 1897 im Dezember wurde abermals von Seiten des Zentralverbandes die Forderung auf 10stündige Arbeitszeit und 23 Mk. bis auf 26 Mk. steigenden Wochenlohn gestellt. Am 3. September 1898 wurden die Vereinbarungen von Seiten der Vertreter der Brauereibesitzer und der Vertreter der Brauereiarbeiter des Zentralverbandes festgelegt und von beiden Theilen unterschrieben anerkannt und bestätigt. Einige Brauereien führten die Bestimmungen sofort ein, in anderen hatte der Verband durch öfteres Vorstelligwerden bis zum Januar 1899 zu thun, um die zugestandenen Forderungen zur Einführung zu bringen. Von den Girsch-Dunder'schen Wüttnern hat man in der ganzen Zeit keinen Lebenshauch verspürt. Nachdem haben sie auch in „gutem Einvernehmen“ um das gebeten, was die Brauereiarbeiter schon hatten; allerdings eine große „Geldentzucht“ und eine noch größere, als sie durch eine Zuschrift an die Brauereien bezweckten, daß die Wüttner seit jüngster Zeit auch Sonntagsarbeit verrichten müssen. Ja, „sie sind klug und weise“, die Herren, in der Vertretung der „Interessen“ ihrer Mitglieder; — wir halten den „für nicht ganz bei Troske“, der uns sagen will, daß Wüttnerarbeiter am Sonntag nötig sind. Der Ortsverein Nürnberger Wüttner leistet sich's. Wir machen aber dem Ortsverein der Wüttner den Vorschlag, in den vielen Wüttnerien in Nürnberg, wo sie sich nicht die Kaskanen von Andern aus dem Feuer holen lassen können, auch die Arbeitszeit und den Lohn von 23 bis 26 Mk. pro Woche einzuführen, wenn sie als eigener Kraft etwas zu thun willens und im Stande sind. Was sie bis jetzt gethan zu haben vorgehen ist von Anfang bis Ende Flunkerei. Flunkerei, wie ihre sonstigen gepriesenen Unterstüßungseinrichtungen, Flunkerei, wie die Behauptung, daß der Schwabacher Brauereiverein dem Girsch-Dunder'schen Unterstüßungsverein beitreten wird. Derselbe hat sich bereits aufgelöst und sind die Kollegen dem Zentralverband beigetreten, wo sie eine bessere Unterstüßung finden. Uebrigens haben sie die Girsch-Dunder'schen fast. In Göttsch haben die Kollegen sich schon kürzlich durch Streit gegen Maßregelungen wehren müssen und zwar mit Erfolg, da dürfte die Girsch-Dunder'sche Weitzom-Schnupf-Politik wohl kaum einen geeigneten Nährboden finden. Mag sein, daß in Ingolstadt und Worms einige auf den Wärmefang hineinfallen, doch dann ist nicht die Werbestraft der Girsch-Dunder'schen daran schuld, sondern ganz andere Mittel, die anzuwenden wir uns schämen. Sie haben's ihren Konkurrenten richtig abgezogen, wie man Kellame machen und Opfer fangen kann. Obiger Brief war an einen Braumeister gerichtet. Ein Braumeister soll die „Luft“ der Kollegen zur Girsch-Dunder'schen ergründen oder auch anbehalten, ein Braumeister soll die Kollegen nach einer Wirtschaft zusammenbesetzen, wo alsdann die Girsch-Dunder'schen „Ortsverband“ unter Aufsicht des Braumeisters vor sich gehen kann. Ein Braumeister soll der Girsch-Dunder'schen Idee durch einen gewissen Druck die nötige „Werbestraft“ verleihen. Und wo die Braumeister zu anständig sind, wo sich zu solchen Vorpostendiensten gebrauchen zu lassen, da verläßt der Girsch-Dunder'sche resultatlos. Ob sie bei den Ingolstädter und Wormser Braumeistern mehr Unterstüßung finden, wollen wir umgefragt sein lassen, doch auch hier werden sich die Kollegen nicht in alle Ewigkeit bevormunden lassen.

Das Schönste ist unzweifelhaft, daß die Girsch-Dunder'schen nun bald einen „Gewerkverein der Wüttner, Brauer und verwandten Berufs-genossen mit dem Sitz in Nürnberg“ erhalten werden. Die Girsch-Dunder'schen müssen doch ihrer Sache ziemlich sicher sein, daß sie sich den an Mitgliederzahl stetig abnehmenden Bundesgenossenverein in Nürnberg bald einverleiben werden. Wie weit die Gesegnete der Letzteren für die Girsch-Dunder'schen Richter und verwandten Berufs-genossen vorhaben ist, ist uns gleichgültig, jedenfalls können diese nur auf Kosten des Bundesvereins Boden fassen, und das wird dazu beitragen, daß allen Beiden über kurz oder lang der Herr „ein seliges Ende beschert!“

Die Organisation der Brauer und Berufs-genossen wird sich in aller nächster Zeit mit den Spiegelgläsern der Girsch-Dunder'schen näher beschäftigen und den berechtigten Mitgliedern beweisen, wie man sie ausführt und wie ihre Interessen verwahrt werden — und zwar auf allgemeinem Wunsch.

Ellendurg. Am Dienstag, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Nach Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte die Wahl des gemeinsamen Vorstandes. Durch den schwachen Besuch wurde nur die Hauptwahl erledigt. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Schöneich, als Kassierer Muntzow, als Schriftführer Reising. Zu Punkt 3 erstattete Muntzow Bericht vom Gewerkschaftsstand und wies namentlich auf die Gründung eines Gewerkschaftsgerichts hin. Wenn Streitfälle vorliegen, sollen sie bei den Delegirten oder beim Vorsitzenden des Gewerkschaftsstandes gemeldet werden, auch sollen Petitionen und Petitionslisten gedruckt und in den Lokalen, wo Arbeiter verkehren, ausgehängt werden. Zu Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, 20 Exemplare der Broschüre von Max Schippel zu bestellen. Von Verschiedenen Kollegen wurde noch der schwache Versammlungsbefuch gerügt und hauptsächlich betraf dies die Kollegen der Vereinsbrauerei, welche seit der Zeit, wo ihr Lohn aufgebessert ist, sich garricht mehr sehen lassen. Es scheint so, als wenn sie es doch noch für notwendig befinden, wo sie es doch bloß der Organisation zu verdanken haben. Zum Schluß wurde noch der Antrag angenommen, daß jedes ohne Entschuldigung fehlende Mitglied 10 Pf. Strafe zu zahlen hat. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. Am Sonntag, den 5. Februar, fand eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Der Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf, 2. Stellungnahme gegen die Bavaria-Brauerei. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, eine Zellerksammlung vorzunehmen und den Ueberschuß einem kranken Kollegen in Bergedorf zu überweisen. Der Referent zum 1. Punkt, Runds, erörterte zunächst die Frage: Haben die Arbeiter ein Recht, sich der Waffe des Boykotts zu bedienen? Er erklärte zunächst, daß der Boykott nicht eine Erfindung der Arbeiter, sondern der Unternehmer ist. Die „schwarzen Listen“ waren und sind ein Kampfmittel der Unternehmer. Von diesen haben die Arbeiter erst gelernt, sich des Boykotts als Waffe zu bedienen. Wenn die Arbeiter in jeder Weise in wirtschaftlicher und politischer Beziehung von Unternehmern und Behörden unterdrückt werden, wenn ihnen die Gegenwehr gesetzlich erlaubt ist, dann muß auch der Boykott in Fällen, wo er angewandt werden kann und durch Streik nicht begreift wird, erlaubt sein. In Amerika sind die Arbeiter auf diesem Gebiet viel weiter, dort ist der Boykott ein alltägliches, von allen Seiten anerkanntes Kampfmittel und haben die Arbeiter auch schon bedeutende Erfolge damit erzielt. Freilich haben die Arbeiter dort eine viel größere Freiheit im Reden wie im Handeln. Die Polizeibehörde hat nicht das Recht, sie wegen jeder Kleinigkeit zu bevormunden und zu unterdrücken. Allgemein eingeführt sind dort die Schutzmannen, an welchen ein jeder Arbeiter ersehen kann, ob er boykottirte Waare erhält oder nicht. Zur wirksamen Durchführung des Boykotts gehört aber, daß sich die Arbeiter alle der Gewerkschaft anschließen, und würden dann die Beschäfte gehalten, dann könnte niemals ein Boykott verloren gehen. Anwendung kann der Boykott auch nur bei Konsumartikeln der Arbeiter finden, und ist immer darauf zu achten, daß das übrige Publikum durch die Art der Forderungen diesen und dem Boykott sympathisch gegenübersteht. Bezüglich des Baderstreiks in Hamburg erklärte Referent, derselbe wäre schon nach einigen Tagen verloren gewesen, wenn der Boykott nicht seine Wirkung gethan hätte. Daß die Wirkung vollständig wird, dafür haben die Arbeiter auch fernherin zu sorgen. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat ermahnte der Vorsitzende, immerfort darauf zu streben, daß die Differenzen zur Organisation herangezogen werden, damit die Organisation immer mehr erflorte und an Einfluß gewinne, denn auch bei uns kommt hauptsächlich der Boykott in Frage. Der Boykott mußte schon längst zu Ende sein, wenn alle Arbeiter organisiert wären und als Organisirte ihre Schuldigkeit thun würden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und ist der Ueberzeugung, daß der Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf nur dann von Wirkung sein kann, wenn die Arbeiter als Konsumenten des boykottirten Produkts ganz energig für denselben eintreten. Die Versammlung verpflichtet sich, unter den Brauereiarbeitern eine rege Propaganda für den Boykott zu betreiben, daß nur von den Badermeistern Brot bezogen wird, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben. Zu Punkt 2 berichtete Kollege Döllinger über seine und Staats' Vorstellungen bei Herrn Direktor Blas, Bavaria-Brauerei, bezüglich Anerkennung des Arbeitsnachweises und Einstellung von hiesigen arbeitslosen Brauereiarbeitern. Herr Direktor Blas habe erklärt: Meine Herren, Sie kommen schon jetzt, wo die Brauerei noch gar nicht im Gange ist. Ich habe so viele Freunde und Bekannte in Leipzig u., die ich vorziehen möchte. Döllinger habe ihm erwidert, daß doch in erster Linie die Hamburger arbeitslosen in Betracht kommen müßten, und wenn sie mit ihrer Erregung später gekommen wären, dann hätte Herr Blas wohl gesagt: Jetzt ist es zu spät, jetzt ist Alles besetzt! Herr Blas glaubte, keine bestimmte Antwort geben zu können, er müsse erst seine Kollegen befragen. Im Uebrigen wolle er auch welche vom Arbeitsnachweis einziehen und auch die Leute behalten, die schon dort arbeiten, unter welchen auch Verbandsmitglieder wären. Diesem trat Kollege Amandsrichter in der Versammlung entgegen. Er sei schon vier Monate in der Bavaria-Brauerei bei der Montage beschäftigt und auf seine Anfrage bei Herrn Blas in der vorigen Woche, ob er auf Einstellung rechnen könne, habe Herr Blas, als er seinen (A's) Namen erfahren habe, gesagt: Jetzt nicht, vielleicht wenn später etwas los sein sollte. Klein erinnerte daran, daß ein Herr Kulemeyer aus Duisburg Millionär wäre, derselbe sei schon bekannt dafür, daß er keine organisierten Arbeiter wolle; hier in Hamburg wolle er es eben so machen. Derselbe müsse unbedingt ein Beispiel vorgegeben werden. Kollmann war der Ansicht, daß die Hamburger Arbeiterschaft von dem Verhalten der Direktion verärgert und energig eingegriffen werden müsse. Staats bemerkte, daß Herr Blas wohl schon gut unterrichtet sei, denn wollte er organisierte Leute einstellen, dann hätte er zur Zeit des Boykotts der Soltau-Brauerei in Neuminster nicht gebildet, daß der Baumtischler Schmidt die Arbeiter zwang, das boykottirte Bier zu trinken. Kirkes (Böttcher) verteidigte die Bavaria-Brauerei; es würde nicht danach gefragt, ob die Leute organisiert seien oder nicht. Er fand jedoch damit keine Mängel und wurde ihm dieses widerlegt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heutige Versammlung verurtheilt aufs Schärfste das Verhalten des Herrn Direktors Blas der Bavaria-Brauerei, indem derselbe durch Heranziehung unorganisierter Arbeiter von auswärts die Organisation der Brauereiarbeiter schwer schädigt, trotzdem er darauf rechnet, daß die Hamburger Arbeiter das Bier der Bavaria-Brauerei trinken sollen. Die Versammlung ersucht die Hamburger Arbeiterschaft, gegen das Verhalten des Herrn Blas gegen die organisierten Brauereiarbeiter Front zu machen und, falls Herr Blas sein Verhalten nicht ändert, ihn anzugehen, sein Bier dorthin zu schicken, von wo er seine Leute bezieht. Hernach schloß der gut besuchte Versammlung.

Hann. i. W. Am Sonntag, den 5. Februar, fand unsere Monatsversammlung beim Kollegen Jellenberg statt. Vor Beginn der Versammlung forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich zu Ehren des verstorbenen Kollegen Re-

von den Ehren zu erheben. Ein Kollege wurde in den Verband aufgenommen. Kollege K. wurde aus dem Verband ausgeschlossen, da derselbe seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkam. Hieraus erhielt Genosse Büchel-Bielefeld das Wort zum Referat über: „Die Slaverei im Alterthum und die moderne Slaverei“. Der Referent erläuterte in diesem Sinne die Zeitverhältnisse von der Zeit Heinrich's des Städtebauers bis auf die heilige Zeit des Buchhausbauers, wofür ihm reichlicher Beifall zu Theil und von der Versammlung eine Resolution im Sinne des Referats angenommen wurde. Hierauf fand die Wahl eines zweiten Schriftführers statt, ferner wurde je ein Kollege als Ersatz zur Lokalkommission und zum Vergütungskomitee gewählt. Zum 5. Punkt der Tagesordnung erstattete der Delegirte vom Bielefelder Gewerkschaftsstand den Bericht. Punkt 6 wurde nach längerer Diskussion einer Kommission zur Ausarbeitung übertragen, wobei die Interessenlosigkeit der Kollegen der Brauerei Iphenbeck stark gerügt wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde eine Einladung der Jahrsstelle des Holzarbeiterverbandes zum Fastnachstranzchen verlesen, sowie die der Gewerkschaften zu Bielefeld. Sodann wurde ein Schreiben vom hiesigen Bürgermeister betreffs eines Arbeitsnachweises verlesen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende um 5 1/2 Uhr die gutbesuchte Versammlung.

Leipzig. Auf die Eingabe an die Herren Gebr. Raumann in Plagwitz haben die Herren in Bezug auf die Regelung der Arbeitszeit und Sonntagsarbeit Entgegenkommen gezeigt. Die jetzt 11stündige Arbeitszeit, von 6 bis 6 Uhr mit einer halben Stunde Frühstück- und anderthalbstündigen Mittagspause ist bereits eingeführt. Die Sonntagsarbeit wird so geregelt, daß Jeder einen Sonntag um den anderen vollständig frei hat. Bezüglich des Auserhalbwohnens und des wöchentlichen Minimallohnes von 28 Mk. findet noch eine Besprechung der vereinigten Brauereien statt. Der Lohn ist nach Meinung der Herren Raumann zu hoch gegriffen und so haben sich die Kollegen für einen wöchentlichen Lohnsatz von 27 Mk. erklärt, dessen Annahme von Seiten der Herren wohl nichts im Wege stehen dürfte und für die großstädtischen Lebens- und Unterhaltsverhältnisse auch durchaus nicht zu hoch gegriffen ist. Da die Lohnfrage auch bei den vereinigten Brauereien zur Diskussion kommen wird, so liegt es im Interesse aller Kollegen Leipzigs, in der am 19. Februar stattfindenden Versammlung zu erscheinen, um zu dokumentiren, daß alle Leipziger Kollegen die Regelung der Arbeitszeit und eine entsprechende Lohnerhöhung für nötig und durchführbar halten und um zu bekunden, daß ihr Interesse für die Besserstellung ihrer Arbeitsverhältnisse noch nicht erloschen ist.

München. Am 23. Januar fand die ordentliche, zahlreich besuchte Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Protokollverlesen und Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts, 2. Berichterstattung über die Thätigkeit der Vorstandschaft, 3. Neuwahl des gemeinsamen Ausschusses, 4. Verschiedenes. Protokollverlesen und Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts pro 1898 fanden Annahme. Die anwesenden Revisoren bestätigten die Richtigkeit des Kassenbestandes und haben Alles in bester Ordnung gefunden, worauf der Vorstandschäft Decharge erteilt wurde. Zur Berichterstattung über die Thätigkeit der Vorstandschäft führte der Vorsitzende Königshmid an, daß ihr Streben dahin ging, allen Anforderungen, welche an dieselbe gestellt, nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. Bevor zur Neuwahl des Gesamtausschusses geschritten wurde, brachte Kollege Weidener einen Antrag mit sechs verschiedenen Punkten ein, um dem Wunsche, derselbe möchte vor der Wahl behandelt werden, welchem Wunsche entprochen und sämmtliche Punkte angenommen wurden. Bezüglich des Antrages des Kollegen Rißler betreffs Gründung einer Lokalkasse, welche zur Unterstüßung dienen soll, wünscht Kollege Weidener, indem die Sache zu verfrüht, daß eine Kommission gewählt wird, die die Vorarbeiten macht. Gewählt wurden dazu die Kollegen Weidener, Rißler und Wittmann. Wegen überhäufte Arbeit unseres Vereinsdieners wurde dessen Monatsgehalt von 30 Mk. auf 50 Mk. erhöht. Bezüglich der Vorstandschäft wurde beschlossen, diese per Affkamation vorzunehmen, was allgemein bekräftigt wurde. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Königshmid, 2. Vorsitzender Weidener, 1. Kassierer Alt, 2. Kassierer Sebauer, 1. Schriftführer Kriner, 2. Schriftführer Gäßler. Als Revisoren wurden gewählt Wittmann, Stäbel und Gollfurner. Nachdem die Vertrauensleute in den verschiedenen Brauereien gewählt worden waren und unter „Verschiedenes“ sich Niemand zum Wort meldete, ermahnte der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder, ihrer Pflicht getreu nachzukommen und schloß die Versammlung.

Nürnberg. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich zunächst mit dem Streit der Weber in Krefeld. Kollege Leitner berichtete, daß nach dem Beschluß des Gewerkschaftsartikels Sammelkassen zur Ausgabe gelangen, und erklärten die Kollegen, an der Sammlung sich rege zu betheiligen. Im Weiteren verhandelte die Versammlung über das Mitgliedkollegen A. Schlegel. Derselbe wurde aus den in der vorigen Nummer angegebenen Gründen aus dem Verband ausgeschlossen. Einer der Gründe war, daß nach Schlegel's Angabe der Braumeister Bauer im Sinne hatte resp. den Auftrag erteilte, die Leute wegen des geringsten zu entlassen. Die Ausrückung, die dazu angethan war, unnütze Erregung und Streit hervorzurufen, stellte sich nach Untersuchung ganz anders heraus. — Der Versammlungsbefuch ist von Seiten einzelner Brauereien sehr minimal, so von der Brauerei Wörlein. Nach Angabe einiger Kollegen treibt ein Kollege dortselbst sein Unwesen, der die Leute interesselos zu machen sucht. Es wird notwendig sein, denselben eine Zeit lang auszuschließen, vielleicht hebt sich das Interesse wieder. Beschlossen wurde auch, bei Differenzen, die dort häufig vorkommen, nur solche Kollegen zu unterstützen, welche betreffs des Versammlungsbefuches ihren Pflichten nachkommen. Es ist notwendig, daß mit der Gläubigkeit einmal ein Ende gemacht wird, dann werden auch die verschiedenen Differenzen unterbleiben, die seit einem Jahre dort vorkommen. Auch bei den Kollegen der Brauerei Dend macht sich seit einiger Zeit ein stauer Versammlungsbefuch bemerkbar; ganz zutreffend treten dort auch die Miß- und Uebelstände zu Tage. Wir wollen hiermit Niemand verlegen, sondern wir wollen nur Alle an ihre Pflicht gemahnen, der Organisation und ihrer Förderung in jedes eigenem Nutzen das größte Interesse und die ganze Kraft zu widmen. In einem halben Jahre haben sich 90 Mitglieder aufnehmen lassen, so daß der Zweigverein jetzt 205 Mitglieder zählt. Das ist ein Zeichen, daß der Verband nach allen Richtungen die Interessen seiner Mitglieder zu wahren versteht. Zuwaß kommt mit jedem Tag. Das muß für alle Mitglieder ein Ansporn sein, immer mehr zur Stärkung unserer Organisation beizutragen, nicht nur in der Heranziehung von Mitgliedern, sondern auch im Versammlungsbefuch und in der Vermeidung unnötiger und persönlicher Differenzen. Dann werden wir auch den Brauereien gegenüber unser Recht wahren können. Alle Rauhheit und Persönlichkeiten bei Seite und hoffnungsvoll in die Zukunft geschaut und gearbeitet, dann werden wir auch immer weiter vorwärts kommen.

Neustingen-Lüdingen. Am 5. Februar fanden in Neustingen und Lüdingen zu gleicher Zeit Versammlungen statt, welche sehr gut besucht waren. In Lüdingen sprach Kollege Boger über den Werth und Nutzen der Organisation und betonte, daß der Verband der Brauer in allen Lagen für seine Mitglieder eintrete mit Arbeitslosen, Kranken- und Gemäßigten-Unterstützung, und zeigte den Anwesenden an Beispielen, wie gut für einen Verbandskollegen besonders auf der Seite gefordert ist. Es ließen sich acht Mann in den Verband

aufnehmen. Unter Anderem wurde beschlossen, zu der am 12. März in Tübingen stattfindenden Generalversammlung Kollegen Spöri in Stuttgart als Redner zu gewinnen. Zu der Versammlung sollen besonders die Bierführer, Maschinenisten, Rührer und Hilfsarbeiter, überhaupt sämtliche in Brauereien beschäftigten Arbeiter eingeladen werden, und machen wir heute schon darauf aufmerksam. — In Heilbronn und Pfullingen sind fast alle Brauer im Verbande, bloß in der Steber'schen Brauerei haben sie sich noch nicht entschließen können, dem Verband beizutreten. Möchten auch diese Kollegen endlich zur Einsicht kommen und darüber nachdenken, daß man oft mit dem besten Willen nicht immer an einem Platze bleiben kann und daß, wie wir weiter oben sagten, der Verband zu allen Zeiten für seine Mitglieder eintritt. Allen dem Verbands angehörigen Brauereien von hier und Umgegend möchte ich zurufen: Agitiert so weiter wie bisher, und bis zum Stiftungsfeste werden wir die Zahl 100 im hiesigen Zweigverein erreichen.

Zweibrücken. Freitag, den 10. Februar, fand eine ziemlich gut besuchte Brauerverammlung im Lokal des Kollegen Griebl, Auerbachstraße, statt. Kollege Stiefel aus Ludwigshafen sprach über Zweck und Nutzen der Organisation. Er schilderte in seinem Vortrag die Vortheile, welche die Organisation den Mitgliedern bietet sowohl durch Unterstützung in Arbeitslosigkeit- und Krankheitsfällen, als auch durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In jeder Beziehung sei der Verband bestrebt, das Interesse der Mitglieder wahrzunehmen und er habe auch schon große Vortheile für die Kollegen geschaffen. In eines Jeden Interesse liege es, der Organisation beizutreten und zur Stärkung des Verbandes beizutragen, dann werde er seinen Zweck um so leichter und erfolgreicher erfüllen können. Die Anwesenden erklärten sich in einer Resolution mit den Ausführungen des Kollegen Stiefel einverstanden und verpflichteten sich, alle noch fernstehenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Reichen Beifall erteilte der Referent für seinen Vortrag. Fünf Kollegen ließen sich aufnehmen.

Wochenschau.

— Der Streit in Kaiserlautern ist beendet, da jetzt auch der letzte Mann eingestellt ist. Die Organisation ist, wie die Herren es wahrscheinlich wünschen, nicht zerstört, sondern so stark wie zuvor. Wir richten an alle Kollegen von Kaiserlautern und Umgegend das Ersuchen, sich der Organisation anzuschließen, damit die unendlichen Zustände, wie sie hier noch bestehen, endlich beseitigt werden. Die Arbeitgeber müssen einsehen, daß wir einig sind und daß wir eine Besserung wollen, dann werden sie ein anderes Entgegenkommen zeigen, als es das letzte Mal bei der nur theilweisen Organisation der Fall war.

— Auf der Brauerei Bodenstein in Magdeburg haben 27 im Tagelohn stehende Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Sie waren beim Direktor vorstellig geworden, um einen Stundenlohn von 25 Pf. durchzusetzen, der ihnen aber rundweg abgeschlagen wurde. — Das ist in ganz kurzer Zeit schon der vierte Fall, wo unorganisierte Arbeiter wegen schlechter Behandlung oder zu geringer Löhne streiken. Wenn alle Fälle, wo unorganisierte Brauereiarbeiter streiken, zu unserer Kenntnis kommen würden, sie würden die Zahl der Streiks von Verbandsmitgliedern weit übersteigen. Demnach müssen doch wohl die Ursachen der Streiks anderswo liegen, als in der „Verheugung“ durch die Verbandsagitatoren. Wer begreifen kann und will, begreift dies. Wer mag hier wohl immer der Anreizer zum Streik sein? Der „Brauerey- und Hopfenzeitung“ und Anderen zur gefälligen Notiz und Beantwortung empfohlen.

— Humanität und Terrorismus in der Frankfurter Brauerei Jung. Der unter den Brauereiarbeitern sehr bekannte schneidige Herr Braumeister Schade entließ kürzlich einen Sackträger, welcher laut Zeugnis über acht Jahre zur Zufriedenheit der Betriebsleitung arbeitete, wegen eines Wortwechsels, welcher von dem Braumeister dadurch provoziert wurde, daß Letzterer die verrichteten Arbeiten der Sackträger nicht rechtzeitig zur Lohnberechnung auf dem Bureau angab. Aus diesem Grunde konnten die Sackträger ihren Verdienst nicht erhalten; dieselben wollten nach Hause gehen, jedoch vor dem Thore begegnete ihnen der Braumeister Schade und fragte sie, ob Alles in Ordnung sei? „Nein“, sagte der Entlassene, worauf ihm der Braumeister antwortete: „Sind Sie ruhig, Sie haben gar nichts zu sagen; überhaupt werde ich Ihnen Ihre Hehereien austreiben“, und suchte demselben mit seinen Händen im Gesicht herum. Der Sackträger verbat sich dies entschieden, worauf ihm der Braumeister Gemeinheit vorwarf und mit Entlassung drohte, welche er auch folgen ließ. Der Mann ist Familienvater von 10 lebenden Kindern, und es ist begreiflich, daß er am Samstag nicht gerne ohne seinen Wochenverdienst nach Hause gehen wollte. Der schneidige Herr Braumeister kennt ja die Nahrungs-sorgen einer solchen Proletariatsfamilie nicht, gehört er doch mit zu denen, welche das Privilegium der oberen Behtausend genießen. Der Entlassene ist in Folge seiner starken Familie nicht organisiert und wurde, wie uns mitgeteilt wird, nur deshalb entlassen, weil er gelegentlich eines Wortwechsels mit dem Obermälzer diesem vorwarf, daß er die organisierten Brauer helfe arbeitslos machen. Demnach wäre der Terrorismus in der Brauerei Jung schon so weit, daß jeder Arbeiter, welcher offenbar mit den organisierten Arbeitern sympathisiert, einfach oder durch Provokation entlassen wird. Die organisierten Arbeiter der Brauerei können ein Lied davon singen, wie schwer es ist, als organisierter Arbeiter in der Brauerei Jung zu arbeiten. Denn sobald ein Brauer daselbst Arbeit erhält und der Organisation beiträgt, dauert es keine 14 Tage und er wird aus irgend einem geschulten Grunde entlassen. So wird in dieser Brauerei das Koalitionsrecht der Arbeiter respektiert!

— Eine noble Frankfurter Firma. Wie das Unternehmertum nur fleißige Bohnsclaven zu entlocken weiß, davon hat die Brauereidirektion Keutlinger ein drastisches Beispiel abgelegt. Um den nöthigen zweiten Jahrsburschen zu sparen, hatte die Direktion dieser Brauerei

seit Jahren schon dem glücklichen Menschen, welcher die schweren Ladungen täglich zu fahren hatte, das Recht eingeräumt, sich Hilfe zu suchen und vergütete dafür pro Tag M. 1,30. Die einzelnen Jahrburschen hatten nun das Unglück, daß sie für diese Riesensumme keine passende Hilfe fanden, ja sie hatten sehr oft das Malheur, die „Hilfe“ im Voraus bezahlen zu müssen, die aber nach einigen Stunden sich „gedrückt“ hatte, folglich die schwere Arbeit allein fertig machen mußten und auch manche Tage gar keine willige „Hilfe“ fanden. Das Unglück wollte es, daß nun ein Jahrbursche, welcher dem Brauerverband angehörte, gemahregelt „werden mußte“, da sein Herr und Gebieter einmal plötzlich mit seiner Arbeit nicht mehr zufrieden war und er deshalb Knall und Fall die Stätte der klassischen Bildung verlassen sollte. Der Zorn des Herrn am Sachsenhäuser Berge stieg, als sich gar seine Nebekollegen erdrehten, sich mit ihm solidarisch zu erklären und er wohl oder übel auf die Jahrburschen angewiesen, nachgeben und den „trozigen Knecht“ wieder in's „Eldorado“ zurücknehmen mußte. Doch Rache ist süß! Auf einmal erhielt der Glückliche seitens der Staatsanwaltschaft eine Anzeige gestellt, welche besagte, daß er die Firma jahrelang betrogen hätte, indem er manchmal die gebotenen M. 1,30 für die besagten Tage in seine Tasche gesteckt hätte, ohne sich „Hilfe“ zu nehmen. Solidarisch denunzierten sich seine Mitkollegen selbst dem Staatsanwalt und standen nun deshalb vor den Schranken des Gerichts. Wegen Betrugs und Unterschlagung beantragte der Staatsanwalt für die Schuldigen je drei Wochen Gefängnis. Sehr geschickt war die Verteidigung des Rechtsanwalts Dr. Löwenthal, welcher zahlenmäßig beweisen konnte, daß die Firma gar nicht geschädigt, sondern im Gegentheil seither stets im Vortheil gewesen war. Statt der nöthigen zweiten Arbeitskraft mit 24 M. Wochenlohn hätte man den Jahrburschen für die erwiesene Mehrleistung höchstens 3 bis 4 M. gezahlt. Das Gericht sprach auch demgemäß die Angeklagten frei. Den Freigesprochenen soll dies eine Warnung sein, niemals mehr die Interessen der Firma so zu wahren.

— In Nordhausen wird, wie verlautet, in Kürze eine Filialbrauerei einer Dortmunder Brauerei errichtet werden. Auch die Brauerei Niebed, Leipzig, soll versuchen, in irgend einer Weise hier Boden zu fassen. — Bittert man dort besonders billige Arbeitskräfte?

— Gründung einer großen deutschen Bierbrauerei in London. Ein Londoner Telegramm des „B. T.“ meldet: Die bekannte englische Bierbrauerei Allsopp Limited steht im Begriff, mit Rücksicht auf die immer mehr hervortretende Beliebtheit des deutschen Bieres eine mächtige Brauerei zur Herstellung deutschen Bieres zu errichten. Das hierfür ausgeworfene Geld beträgt zwei Millionen Mark. Jährlich sollen 50 000 bis 60 000 Faß Bier nach deutscher Art gebraut und täglich 10 Tonnen Eis für Kühlzwecke hergestellt werden. Der Oberbraumeister der Allsopp'schen Brauerei machte eingehende Studien über das Brauen des Lagerbieres in Deutschland.

— Ein Bierfahrer, welcher selbst Knudschast erwirbt, betreibt ein selbstständiges Gewerbe. Ein Bierfahrer hatte wegen Zahlung von rückständigem Lohn beim Berliner Gewerbegericht geklagt. Der Kläger machte geltend, er fahre ohne einen bestimmten Auftrag und suche Bier, wo irgend möglich, zu verkaufen. Einige Kunden habe er bei seinem Antritte erhalten, die anderen habe er sich selbst erworben; er habe die Gastwirthe so lange pössieren müssen, bis sie bei ihm Bier bestellt hätten. Die Preise für das Bier seien vom Arbeitgeber bestimmt worden. Das Gewerbegericht wies den Kläger wegen sachlicher Unzuständigkeit ab und machte geltend, der Kläger habe sich nicht in einem gewerblichen Arbeitsverhältnisse befunden, sondern habe eine Thätigkeit wie ein Stadtreisender entfaltet.

— In Anknüpfung an den städtischen Arbeitsnachweis errichtete im Jahre 1896 die Stadt Köln a. Rh. eine Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit, welcher jeder Arbeiter nach zweijährigem Aufenthalt in der Stadt beitreten konnte. Zu dem Grundfonds steuerte die Stadt Köln 25 000 Mark bei; sodann wurde ein Titel „Patron“ geschaffen, der von jedem Kölner durch eine einmalige Zahlung von wenigstens 300 Mark erworben werden konnte, und 70 Patrone brachten 70 500 Mark zusammen; drittens leisten „Ehrenmitglieder“, die mindestens 5 Mark jährlich zu zahlen sich verpflichten mußten, 5095 Mark Beiträge. Die finanzielle Grundlage dieser „städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“ war somit eine gesicherte, und durch den Anschluß an den städtischen Arbeitsnachweis wurden die Einrichtungs- und Verwaltungskosten sehr geringe. Trotzdem standen die Arbeiter bis vor Kurzem dieser Kasse mit großem Mißtrauen gegenüber, weil sie durch das Statut von der Mitbestimmung der Kasse ausgeschlossen waren und sie durch die Verquickung der Versicherungskasse mit dem Arbeitsnachweis die Befürchtung hegten, daß Arbeitslose als Streikbrecher würden herhalten müssen. Die Mitgliederzahl blieb infolgedessen in den ersten beiden Geschäftsjahren eine geringe. Da entschloß sich die Stadt Köln zu einem neuen Statut, dessen leitender Gedanke, wie anerkannt werden muß, der war, den Arbeitern und Versicherten entgegenzukommen. Der Inhalt dieses neuen Statuts, das am 9. März 1898 von der Regierung bestätigt wurde, ist kurz folgender: Bereits ein einjähriger Aufenthalt in Köln berechtigt zur Theilnahme an der Versicherung; der Bezug des Tagegeldes beginnt vom dritten Werktage nach Beginn der Arbeitslosigkeit an — eine Bestimmung, die sich

manchen Krankenkassen-Statuten anschließt; § 15 beseitigt den bisher größten Stein des Anstoßes für die Arbeiter, indem er bestimmt, daß dem beschäftigungslosen Arbeiter nur die Arbeit zugewiesen werden soll, die seinem Berufe thunlichst entspricht und ihn ausdrücklich von der Verpflichtung befreit, Streikbrecher zu werden; nach § 19 haben die Arbeitnehmer in dem aus 26 Personen bestehenden Vorstande 12 Plätze inne.

Jeder Versicherte hat während eines Jahres 34 Wochenbeiträge à 25 Pf., also 8,50 M. zu zahlen; das Tagegeld, das 48 Werkstage gezahlt wird, beträgt im Falle der Arbeitslosigkeit für die ersten 20 Tage für den Verheiratheten oder Wittwer mit Kindern 2 M., für den Unverheiratheten 1,50 M., für die letzten 28 Tage 1 M. resp. 75 Pf.

Da somit nach diesem kurz skizzirten Statut zum bei weitem größten Theile sozialpolitische Erwägungen die leitenden Grundsätze der Versicherungskasse waren, fiel für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Grund fort, sich weiter ablehnend dieser Institution gegenüber zu verhalten, und so beschloß denn auch das Gewerkschaftskartell in Köln seinen Beitritt zur Kasse, deren Zunahme an Mitgliedern jetzt sicherlich eine erhebliche werden wird.

— Zur Geschichte des Zuchtthausgesetzes geht dem „Hamburger Generalanzeiger“ aus Berlin folgende interessante Mittheilung zu: „In den Privatgesprächen der Reichstagsabgeordneten erzählte man sich, daß Graf Posadowsky befreundeten Abgeordneten gegenüber geäußert habe, er sei erstaunt gewesen, als er bei seinen Vorarbeiten für diesen Gesetzesentwurf die ungeheueren Ueberlegenheit und Uebermacht der Koalitionen der Arbeitgeber gegenüber denen der Arbeitnehmer erkannt habe. Die ersteren brauchten wahrlich keine Unterstützung des Gesetzgebers mehr, um die letzteren im Zaum zu halten. Ob diese Aeußerung wirklich so oder ähnlich gethan worden ist, mag dahingestellt bleiben, daß sie im Reichstage erzählt und vielfach geglaubt wird, ist jedenfalls Thatsache. Thatsache ist es auch, daß Graf Posadowsky seit der Deynhäuser Kaiserrede seine gute Laune eingebüßt hat, und daß der Deputirte im Reichsamt des Innern, der mit der Ausarbeitung der „Streikvorlage“, wie sie auch genannt wird, beauftragt wurde, nicht auf Rosen gebettet ist. Man hat versucht, mit den Regierungen der Mittelstaaten vorher eine Verständigung über die Grundzüge dieser Vorlage zu erzielen. Gelingen scheint dies nicht zu sein, und so werden die Schwierigkeiten erst eigentlich im Bundesrathe beginnen, vom Reichstage ganz zu schweigen. Man darf gespannt darauf sein, was schließlich dabei herauspringen wird. Keinesfalls aber eine Zuchtthausvorlage“, wie sie ursprünglich gedacht und bezweckt war.“

Wenn sich diese Darstellung, die an sich nicht unwahrscheinlich ist, als richtig erweist, dann wäre also die Zuchtthausvorlage angekündigt worden, ohne daß die Regierung überhaupt eine Kenntnis von dem Stärkeverhältnis der Arbeiter- zu den Unternehmervereinigungen hatte, ohne daß sie aus eigener Untersuchung auch nur die geringste Kenntnis davon gehabt hat, ob die Unternehmer eines neuen Schutzes bedürfen, ob die Arbeiter nicht ohnehin genug gefesselt sind. Man würde dann hier wieder das Wirken des Herrn von Stumm beobachten können.

— 2600 Jahre Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung sollen nach einer Berechnung des „Nürnberger Anzeigers“ in den letzten zehn Jahren von deutschen Gerichten verhängt worden sein. Ein hübscher Beitrag zur Kulturgeschichte Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts! Ob wohl das „monarchische Bewußtsein“ dadurch eine Stärkung erfahren hat?

Bericht über neue Patente. Mithelheit durch das internationale Patentbureau von Heimann u. Ko. in Oppeln. (Auskünfte und Rath in Patentfachen erhalten die geschäftigen Abonnenten dieser Zeitung gratis.) Nr. 110 918. Ludwig Meyer in Hannover-Hainholz. Verfahren zur Abkühlung des Trubs aus Bierwürze und zum Säften derselben. Zunächst wird das Ausfällende der in der Würze enthaltenen Trubstoffe bei hoher Temperatur unter Abfluß der Luft und unter Einwirkung eines die Würze mechanisch durcharbeitenden Rührwerks bewirkt. Erst nachdem die Temperatur der Würze bis auf 55° gesunken ist, wird die Würze gefiltert. — Nr. 100 548. Franz Lampe in Halle a. S. Verfahren zur Filtration von Spiritus über Holzkohle. Bei der üblichen kontinuierlichen Filtration von verdünntem Spiritus durch mehrere Filter, welche mit Holzkohle beschickt sind, wird der Spiritus vor seinem Eintritt in das letzte Filter abgekühlt, um ihm die bei dem Filtrationsprozeß selbst frei gewordene Wärme zu entziehen und dadurch die Filtrationswirkung zu steigern.

Literarisches.

Der Süddeutsche Postillon (Nr. 3) Jahrgangnummer (Verlag von M. Ernst, München) ist soeben erschienen und bringt in jeder Beziehung sehr gelungene Darbietungen. Sowohl bezüglich, als insbesondere illustrativ bietet die Jahrgangnummer des Süddeutschen Postillon durchweg Originelles; herzerfreuender Humor auf jedem Blatt. Von besonderer Wirkung ist das Vollenbild auf Seite 5 von A. Fiebiger: „Zimmer Lustig, du tolle Zeit, (Freund Gai als Parodie). Ferner die Illustration: „Kasperl-Theater; kein Postillon als Kasperl schlägt mit seiner Karrenpritsche bekannte politische Figuren herunter vom Stab“, selbst der gewaltige König Stamm muß „Nachhaken spucken“. Kurzum, Jeder laufe sich den Postillon, er wird daran sein Vergnügen haben. Die Nummer kostet 10 Pf.

Bekanntmachung.

Das Mitgliedsbuch des Jakob Hartmann geboren 8. Februar 1854 in Gemmingen, Verbands-Nr. 18 399, ist einzuziehen. Machen daher sämtliche Unterstützungsanzähler darauf aufmerksam, bei Vorzeigung desselben zurückzubehalten und an uns einzuschicken.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung zur Wahl der Gewerkschaftsdelegierten in voriger Nummer der „Brauer-Zeitung“ ist noch nachzutragen, daß als Ersatzmänner: für den 1. Bezirk Staade-Hamburg, für den 2. Bezirk Heymann-Cassel und für den 3. Bezirk Thierer-Frankfurt vom Delegiertentag vorgeschlagen sind und ersuchen wir, die Wahlen auch auf die Ersatzmänner auszudehnen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß diejenigen Zahlstellen, welche die Wahl zum Gewerkschaftskongress vollzogen haben, die Stimmenzahl sowie die Namen der Gewählten uns genau mittheilen zu wollen.

Der Hauptvorstand.
J. A. G. Bauer.

Vom Beschluß des vorjährigen Delegiertentages sind zur Einsetzung einer besseren Agitation provinzielle Agitationskommissionen zu bilden. An nachstehende Zweigvereine: Schwabach, Bamberg, Erlangen, Koburg, Altschaffenburg, Fürth, Schweinfurt, Würzburg u. s. w., auch an solche, welche in diesen Kreisen liegen und sich noch keinem Bezirk angeschlossen haben, ergeht deshalb die Mahnung, sich mit dem Unterzeichneten behufs Gründung einer Agitationskommission ins Einvernehmen zu setzen.

Da beabsichtigt wird, noch in diesem Frühjahr die zu bildende Kommission in Thätigkeit treten zu lassen, so ersuchen wir die betr. Vorstände, uns Mittheilungen über etwaige gefassten Beschlüsse sofort zukommen zu lassen. Der Termin wird nach den Verständigungen mit den Vorständen festgesetzt, was wir zur näheren Kenntniß bringen werden.

J. A. G. Veitner, Nürnberg, Paradiesstr. 5.

Die diesjährige Konferenz der Agitations-Kommission für die Provinz Sachsen

findet am Sonntag, den 26. März, statt. Wir fordern die dem Bezirk angehörigen Zahlstellen an, zu der Konferenz Stellung zu nehmen. Ebenso fordern wir diejenigen Zahlstellen, die noch keine endgültige Abrechnung eingeschickt haben, auf, dies schnellst zu thun, damit die Gesamt-Abrechnung zur Konferenz erfolgen kann.

Die Agitations-Kommission für die Provinz Sachsen.
Pender, Mansfelderstraße 58.

Verbandsnachrichten.

Geldsendungen zur Unterstützung der streikenden Weber in Crefeld können zur Weiterbeförderung an den Hauptvorstand gefandt werden.

* Chemnitz. Unterstützung zahlt jetzt der Vertrauensmann Ludwig, Karlstraße 3, 1. Et. aus.

* Dresden. Zahlabend ist am Dienstag, den 21. Februar, Abends von 7 Uhr bei dem Kollegen Ahlers, Plauen-Dresden, Klingstraße 33, s. S. u. m. t. i. g. e. Vertrauensleute der Brauereien werden ersucht, daselbst zu erscheinen.

* Hildesheim. Reiseunterstützung wird vom Kollegen Ziegenhirt, Oberstraße, gegenüber der Viktoria-Brauerei, ausbezahlt und zwar Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 6-7 Uhr.

* München. Die Reiseunterstützung wird vom Kollegen Mt., Landsbergerstraße 64, 4. Et. 1., ausbezahlt und zwar Abends von 6 1/2-7 1/2 Uhr. Vom 1. März ab befindet sich seine Wohnung im Rückgebäude 1 Treppe hoch.

* Pforzheim. Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß die Bescheinigung zur Auszahlung von Reiseunterstützung vom Vorsitzenden Endreß, Stadelheldestraße 9, Mittags 12-1 Uhr, ausgegeben wird. Ohne Bescheinigung kein Geld.

* Chaux de Fonds (Schweiz). Die Auszahlung der Unterstützung an reisende Berufsleute erfolgt von jetzt ab beim Kassier Keller, Rue de la Ronde 31, von Mittags 12-1 1/2 Uhr täglich.

Quittung.

An Unterstützungsgeldern gingen ein: Aus Hamburg, von den Hilfsarbeitern der Brauerei Borgfelde 7,70; Elbflöß-Brauerei 2,40; Hansa-Brauerei 17,60; Goldstein-Brauerei 4,40; Brauerei Wahrenfeld 4,30; Brauerei Marienhal 4,40; Brauerei Warmde 3,50 Mt.

Für die freiziehenden Krefelder Weber: J. Dymenhäuser, Abgabe 6 Mt.

Eingegangene Gelder auf den Sammellisten für die Kollegen der Dresdener Brauerei Amalienhof: Liste Nr. 1392, König's Malzfabrik, 7,40 Mt., Listen Nr. 1390 und 1384, Bagerisches Brauhaus, 4,30 und 2,90, Liste Nr. 1367, Meißener Felsenkeller, 9,45, Listen Nr. 1386 und 1379, Weissenitz, 18,30 und 16,55, Listen Nr. 5, 1393, 1391 und 1394, Gumbinnus, 5,65, 8., 14,10 und 1,35, Liste Nr. 1368, Deutschemann, 3,50, Listen Nr. 1366, 1 und 1395, Felsenkeller, 27,—, 36,55 und 6,30. Summa 161,35 Mt. Ahlers.

Berichtigung.

Unter den im Januar quittierten Beträgen (letzte Nummer der „Brauer-Zeitung“) sind unter Gleimig 5 Mt. zu viel quittiert. Diese sind der aus Kattowitz eingesandten Summe zuzuzählen. Es muß demnach heißen: P. W., Kattowitz 11 Mt. und P. W., Gleimig 21 Mt.

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: S. B., Hamburg 1 Mt.; Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Hannover, 80 Pf.; U. Mayer, Bonn 60 Pf.; S. Roth, Metz 50 Pf.; Zahlstelle Gotha 2,40 Mt.; Zweigverein Halle 3,20 Mt.; Deßner, Hamburg (3 Inf.) 9,60 Mt.; Wächter, Mittelbergach (3 Inf.) 2,20 Mt.

Kollegen in Eisenburg. Das ist ja einzig auf dem Gebiet der „Sparfamkeit“, wenn der Braumeister Stog den Dreck, den das Bier kurz nach dem Schäumen ausstößt, mit einem Schaumtrichter auffängt und dieses den Leuten als Gastrunk darbieht. Was Herrn Stog für das Resultat zu schlecht zu sein scheint, das giebt er den Leuten zu trinken. Ob dies strafbar ist? Bis jetzt hat sich, soviel wir wissen, noch kein Gericht mit einer derartigen Sache befaßt. Jedoch ist es mehr als wahrscheinlich, daß, ebensogut wie ein Budiler wegen Verkaufs

von Tropfbier „verknadt“ wird, dies auch dem Herrn Braumeister passieren könnte, wenn die Frage gerichtlich zum Austrag gebracht würde. Ob das Bier verkauft oder als Gastrunk abgegeben wird, würde für die Entscheidung wohl gleichbedeutend sein. Der Gastrunk ist eben, entweder durch die längjährige Gewohnheit oder durch spezielle Vereinbarung, eine rechtmäßige Forderung der Arbeiter geworden und haben sie, solange die Gewohnheit oder Vereinbarung besteht, auch einen mickligen Gastrunk, ein gutes Bier zu verlangen. Bedauerlich ist es, wenn solche Sachen erst an die Öffentlichkeit und schließlich zur Anzeige gebracht werden müssen. Zur Ehre der Braumeister wollen wir annehmen, daß es keinen zweiten giebt, der sich nicht schämt und fürchtet, solches seinen Leuten zu bieten. Das Geschäft hat, wie jeder aus Erfahrung wird zugeben, selten einen Vortheil von dieser Sparsamkeit. Besten Gruß. S.

S. Ahlers, Dresden. Zeitung an Hoffmann ist jede Woche abgehandelt worden. Hat er sie nicht erhalten, dann ist sie unterzogen worden. Werde sie in Zukunft mit dem Vermerk „Eigenthümlich abzugeben“ absenden. Besten Gruß.

Märten, Zürich. Kommt noch. Mangel an Raum. Besten Gruß.

Chr. K., Cornelmünster. Die von Dir eingesandte Summe wird mit den Beträgen vom Februar quittiert. Besten Gruß.

M. C., Altschaffenburg. Schide betreffende Legitimationen gelegentlich nach hier ein. Besten Gruß.

Versammlungs-Kalender zc.

Barmen. Sonntag, den 19. d. Mts., Nachmittags 4 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung bei C. Kühn. Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Berlin. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Sonntag, den 19. Februar, Nachm. 2 Uhr, findet bei Dörre, Charlottenburg, Krummestraße, eine Wanderversammlung statt. Sämtliche Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Bonn. Sonntag, den 19. Februar: Versammlung. Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Frankenthal. Sonntag, den 19. d. Mts., Nachm. 2 Uhr: Monatsversammlung im Lokale des Herrn Konrad Reiter („Zum Nachhülte“).

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 22. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: Vorstand's- und Vertrauensmännerziehung beim Kollegen Bierheilig.

Hamm i. W. Sonntag, den 5. März, Mittags 1 Uhr: Monatsversammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die Kollegen von Münster, Grefen, Werl, Pippstadt und Unna sind hierzu freundlichst eingeladen.

Karlsruhe. Sonnabend, den 4. März, Abends 8 Uhr: Monatsversammlung mit Vortrag im Auerhahn, Schützenstraße 58. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Leipzig. Sonntag, den 19. Februar, Nachm. präzis 3 Uhr: Offizielle Brauerverammlung im „Coburger Hof“. Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission der Brauerei C. W. Naumann, Leipzig-Plagwitz. 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 3. Gewerkschaftliches. Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt notwendig.

Inserate.

Wo befindet sich der Kollege Jos. Währ aus Oberrieb, (Bayern)? 1892 in Spillingen. Adresse wünscht sein Bruder Frz. Kar. Währ, Brauerei Gebr. Wes, Dürrenz-Mühlacker.

Unsern werthen Verbands-Kollegen Adam Baumann und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zu der am Sonntag, den 12. Februar, stattgefundenen Hochzeitsfeier. Galtet auch im Ehestand treu zu unserer Fahne. Geld, da guck, Adel! Die Mitglieder des Zweigvereins Bamberg.

Unsern werthen Verbands-Kollegen Jakob Schleid zu seinem Familienjubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Jodel, daß is sein in Qua. Geld, da guck! Die Mitglieder des Zweigvereins Bamberg.

Unsern werthen Verbands-Kollegen Johann Kreiler wolle seiner lieben Frau Anna, geb. Hagenberger, zu der am 11. Februar stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Hand geh' friedlich mit Deinem Randl Hand in Hand. Had bleib' Peck's treu dem Zentralverband. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Mea u. Umgebung.

Unsern treuen Verbands-Kollegen Johann Rieder und seiner lieben Frau Anna zu der am 8. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Giesbach.

Unsern Kollegen O. Jehn wolle seiner lieben Frau nachdrücklich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Giesbach.

Unsern werthen Verbands-Kollegen und 1. Vorsitzenden Gustav Schimmel gelegentlich seiner Reise zur achtzigjährigen Geburtstagfeier die herzlichsten Glückwünsche. Möge er auch weiterhin ein treuer Anhänger des Verbandes bleiben. Die Mitglieder des Zweigvereins Bamberg.

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Sonnabend, den 18. Februar 1899, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn A. Lehr, Gainerweg 56-60:

Familienabend

unter gefälliger Mitwirkung des Gesangsvereins „Gumbinnus“. Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

Lagerverein der Brauereiarbeiter zu Dresden.

Sonnabend, den 4. März 1899, im Saale des „Eriason“:

Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen des M.-S.-B. „Vorwärts“, humoristischen Vorträgen und Ball.

Anfang 7 Uhr. Ende 3 Uhr. Karten hierzu sind von den Ausführenden Mitgliedern der einzelnen Brauereien, sowie im Verkehrslokal S. Frischjung, Drehgasstraße Nr. 8, und zwar die Herrenarie zu 1 Mt. (Dame frei) zu entnehmen. Um zahlreiche Theilnahme ersucht Das Komitee.

Brauerherberge Stuttgart.

Unterzeichneter empfiehlt seine gut eingerichtete Herberge mit guten Betten. Billige Preise.

Kalte und warme Speisen den ganzen Tag. W. Billardzimmer.

Direkte Verbindung (Telephon) mit dem vom Brauerverein funktionierten städtischen Arbeitsnachweis. Hochachtungsvoll

Friedrich Bräuninger,

„Zum goldenen Ochsen“, Hauptkammerstraße 30.

Um die Adresse des Kollegen Rudolf Schneider, vorigen Sommer in Heinitz's Brauerei in Amptshaus, ersucht die Expedition dieser Zeitung.

Unsern werthen Verbands-Kollegen Valentin Hertlein und seiner lieben Frau Frau Josephine Böppes zu der jetzt nach Amptshaus die herzlichsten Glückwünsche und glückliche Fahrt. Die Verbandskollegen der Brauerei Walschütz, Wiesbaden.

Unsern Verbandsmitglieder Paul Mayer und seiner lieben Frau, geb. Müller, zu der am Sonnabend, den 4. Febr., stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen des Zweigvereins Rueden.

Unsern Kollegen Karl Gaiser und seiner lieben Frau Veronika, geb. Kraft, zu der am Dienstag, den 14. d. Mts., stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen des Bayerischen Brauhauses, Cagerzheim.

Hannover. Empfehle allen Kollegen und Freunden mein

Restaurant, Knochenhauerstr. 24.

Für gutes Essen, ff. Bier, reinliche Betten, sowie aufmerksam Bedienung ist bestens gesorgt. Reelle Preise.

Den reisenden Kollegen sehr gelegen, in der Mitte der Stadt, 5 Min. vom Bahnhof entfernt. Hochachtungsvoll

Karl Köhler.

Holzschuh-Fabrik Heinr. Geissler, Leipzig, Bayerische Straße Nr. 95. Spezialität: Wasserfeste Holzschuhe für Brauereien.

Zum Schutz der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein angemessener Lohn bezahlt. Bei einer eventuellen Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen.

An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine eventl. direkter Verkauf zu Engrospreisen. Vertreter erhalten Provision.

Zentralverband deutscher Brauer und verw. Berufsgenossen. Zweigverein Wiesbaden.

Sonntag, den 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr, findet in den Lokalitäten des Schwabacher Hof (Gumferstraße) unser

Wintervergüngen

unter gefälliger Mitwirkung des Gesangsvereins „Bruderbund“ statt, wozu die Kollegen und Brauereiarbeiter von Mainz und Umgegend, sowie die hiesigen freundlichst eingeladen sind. Das Komitee.

Georg Gehrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,

liefert die besten nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Brauer- und Mälzer-Mützen.

	Stoffproben stehen franco zu Diensten.	
Kleine Klapp-Mütze.	Bei Bestellungen nach anherhalb erbitte Kopfwerte in Zentimetern anzugeben.	Strand-Mütze.
		
Breite Klapp-Mütze.		Steife Brauer-Mütze.
Bestand erfolgt per Nachnahme, bei 12 Stück franco.		
Dresden, Schägerstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schägerstraße 53.		

Neu! Stiefelletten aus Doppelsegeltuch Neu!

mit elastischen Sohlen, praktisch für Mälzer und Private, Preis 6 Mt.

C. R. Wittber Chemnitz 28 Müllerstr. 28.

Fabrikant der altbekannten Chemnitzer Holzschuhe, desgl. Schlappschuhe, Flämschuh, Mälzer-Pantoffeln.

Empfehle allen Kollegen mein Cigarren-, Wein- und Cognac-Geschäft. Bestand nach auswärts unter Nachnahme. Cigarren von 32 bis zu 70 Mt. per Mille. Cognac von 2,50 Mt. an bis zu 10 Mt. per Liter. Wein von 90 Pf. an per Fl. Hochfeine Cigaretten, echter bayr. Schmalzer. Reelle und gewöhnliche Bedienung. Wilh. Gather, Düsseldorf, Raulbachstr. 9.